

Soltwedel, Rüdiger; Spinanger, Dean

Article — Digitized Version

Beschäftigungskrise im Blickfeld neoklassischer Modelltheorien: Eine Erwiderung

Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Provided in Cooperation with:

Kiel Institute for the World Economy – Leibniz Center for Research on Global Economic Challenges

Suggested Citation: Soltwedel, Rüdiger; Spinanger, Dean (1978) : Beschäftigungskrise im Blickfeld neoklassischer Modelltheorien: Eine Erwiderung, Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, ISSN 0340-3254, Kohlhammer, Stuttgart, Vol. 11, Iss. 1, pp. 111-114

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/3628>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Beschäftigungskrise im Blickfeld neoklassischer Modelltheorien - eine Erwiderung

Rüdiger Soltwedel, Dean Spinanger*)

1. Eine sachbezogene Antwort auf die kritischen Bemerkungen von Bäcker, Engelen-Kefer und Seifert¹⁾ (im folgenden BEKS) zu dem Gutachten „Beschäftigungsprobleme in Industriestaaten“²⁾ wird erschwert durch die Fehlinterpretation der Aufgabe des Gutachtens sowie durch die häufig simplifizierende bis falsche Darstellung von Thesen und Ergebnissen des Gutachtens³⁾. In der Erwiderung kann diese Art der Argumentation nur exemplarisch aufgedeckt werden; der Leser bleibt aufgefordert, die Kritik von BEKS im einzelnen mit den entsprechenden Passagen des Gutachtens zu vergleichen. Zuerst erscheint es jedoch notwendig, die Fragestellung des Gutachtens und den theoretischen Ansatz noch einmal kurz zu erläutern, da BEKS damit offenbar einige Verständnisprobleme hatten.

2. BEKS versuchen wiederholt, den Eindruck zu erwecken, daß eine Erklärung der Ursachen der gegenwärtigen Beschäftigungskrise das zentrale Thema des Gutachtens war und unterstellen seinen Autoren die Absicht, Patentrezepte zur Überwindung der gegenwärtigen Massenarbeitslosigkeit parat zu haben; sie äußern schließlich Unmut darüber, daß die Untersuchungsergebnisse zur Erklärung und zur Rezeptur nicht hinreichend seien. Mit dem Gutachten war dies indes weder beabsichtigt noch versucht worden; einem vorurteilsfreien und aufmerksamen Leser dürfte das auch nicht entgangen sein. Denn schon in der ersten Textziffer wird bereits gesagt, daß Erklärungen auf die Frage gesucht werden, „warum bestimmte Gruppen aus der Gesamtheit der Erwerbspersonen und bestimmte Regionen einer Volkswirtschaft ein besonders hohes Arbeitslosigkeitsrisiko tragen“⁴⁾, und wenig später:

„die konkrete Fragestellung, die es zu untersuchen gilt, läßt sich folgendermaßen formulieren:

- Haben bestimmte Personengruppen, die mittelfristig eine überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit aufweisen, eine vergleichsweise schlechtere Wettbewerbsposition

*) Dr. Rüdiger Soltwedel und Dean Spinanger sind wissenschaftliche Mitarbeiter im Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel. Der Beitrag liegt in der alleinigen Verantwortung der Autoren. Die Verfasser danken ihren Kollegen A. Boss, S. Nehring und J. Scheide für intensive Diskussion und wertvollen Rat.

1) Bäcker, G., U. Engelen-Kefer, H. Seifert: Beschäftigungskrise im Blickfeld neoklassischer Modelltheorien — kritische Bemerkungen zu der Untersuchung von R. Soltwedel und D. Spinanger: Beschäftigungsprobleme in Industriestaaten und alternative Erklärungsansätze, in: MittAB 4/1977, S. 506—523.

2) Soltwedel, R., D. Spinanger: Beschäftigungsprobleme in Industriestaaten. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nr. 10, Nürnberg 1976 (im folgenden als SuS zitiert).

3) Oberdies diskutieren BEKS ausgiebig Argumente, die nicht im Gutachten angezogen wurden, so im größten Teil ihrer „kritischen Betrachtung des Defizitmodells“, a. a. O., S. 518.

4) SuS, S. 1.

5) Ebenda, S. 9 ff.

6) BEKS, S. 523 (Hervorhebung SuS).

7) SuS, S. 292.

8) BEKS, S. 507.

9) Die Verfasser z. B. messen dieser Schlußfolgerung zur Erklärung der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit mehr Gewicht bei als der von BEKS vertretenen These vom Wirken immanenter Entwicklungsstörungen des marktwirtschaftlichen Systems. Vgl. zu einer ähnlichen Position z. B. auch Stützel, W., Die fünf Todsünden, in: Die Zeit, Nr. 46/1977 vom 4. Nov. 1977.

und/oder haben bestimmte Personengruppen, die von einer Verschärfung der Beschäftigungsprobleme betroffen sind, auch eine relative Verschlechterung ihrer Wettbewerbsposition zu verzeichnen.

- Haben Regionen und Staaten, die sich über einen längeren Zeitraum hinweg höherer Arbeitslosigkeit ausgesetzt sahen als andere, eine relativ schlechtere Wettbewerbsposition und/oder haben Regionen und Staaten, die sich einer relativen Verschärfung ihrer Beschäftigungsprobleme gegenübersehen, auch eine Verschlechterung ihrer Wettbewerbsposition im Vergleich zu anderen Regionen zu verzeichnen.“⁵⁾

3. Soltwedel/Spinanger (SuS) widersetzen sich mit ihrer Fragestellung der Ansicht, daß „jede gruppenspezifische Arbeitslosigkeit *nur* im Gesamtzusammenhang mit dem allgemeinen Unterbeschäftigungsniveau gesehen werden kann.“⁶⁾ Sie meinen vielmehr, daß das relativ größere Arbeitslosigkeitsrisiko ökonomische Gründe hat, d. h. Gründe, die letztlich auf einem Rentabilitätskalkül beruhen und nicht, wie BEKS vermuten, auf dem Niveau der Arbeitslosigkeit. Im Gutachten wird gerade diesen ökonomischen Gründen für die relativ schlechte Wettbewerbsposition der Problemgruppen nachgegangen. Eine solche Untersuchung ist deswegen sinnvoll, weil eine Arbeitsmarktpolitik, die der ungleichen Belastung entgegenwirken will, nicht die „mikro-ökonomischen“ Gründe der geringen Wettbewerbsfähigkeit ignorieren darf; anderenfalls läuft sie Gefahr, daß ihre Maßnahmen nicht effektiv, geschweige denn effizient sind.

Diese Ansicht vertreten heißt nicht zu leugnen, daß das gegenwärtige Ausmaß der Arbeitslosigkeit (insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland) zu einem größeren Teil auf anderen als den in der Studie untersuchten Ursachen beruht und — gerade wegen der relativ schlechten Wettbewerbsfähigkeit bestimmter Gruppen — Strukturunterschiede in der Arbeitslosigkeit besonders deutlich hervortreten läßt. Daher wird auch den arbeitsmarktpolitischen Schlußfolgerungen die Bemerkung vorangestellt, daß nicht der Anspruch erhoben werden kann und soll, die gegenwärtig hohe Arbeitslosigkeit vollständig erklären zu wollen, und daß die arbeitsmarktpolitischen Überlegungen für sich genommen kein hinreichendes Rezept zur Beseitigung dieser Arbeitslosigkeit liefern können⁷⁾. Es bleibt zu fragen, wie BEKS angesichts dieser klaren Eingrenzung des Themas als auch der Schlußfolgerungen zu ihrer Art der Ergebnisinterpretation gelangen:

„Demnach ist die seit nunmehr über drei Jahren andauernde Massenarbeitslosigkeit nicht Resultat endogener Entwicklungsstörungen des marktwirtschaftlichen Wirtschaftsprozesses, sondern nichtmarktkonforme Interventionen der wirtschaftspolitisch verantwortlichen Akteure haben das Beschäftigungsgleichgewicht nachhaltig gestört.“

Auch wenn diese Schlußfolgerung richtig wäre⁸⁾, kann sie bei einem genauen Lesen des Gutachtens nicht aus dessen Ergebnissen abgeleitet werden.

4. Noch gravierender als die Fehlinterpretation der Fragestellung der SuS-Studie erscheint der Vorwurf, dem Gutachten liege ein realitätsferner, auf Modellannahmen beruhender theoretischer Erklärungsansatz zugrunde und sei demzufolge ungeeignet oder gar unwissenschaftlich¹⁰⁾. Hierauf muß ausführlich eingegangen werden. Die eigentliche Hypothese zur Erklärung von Arbeitslosigkeit lautet¹¹⁾, daß die Verteilung von Arbeit (und anderer Produktionsfragen) auf Wirtschaftszweige (und Regionen) nicht übereinstimmt mit der Verteilung der Nachfrage nach den in diesen Wirtschaftszweigen (und Regionen) produzierten Gütern. Diese Diskrepanzen sind letztlich verursacht durch eine Verzerrung des Systems der relativen Preise¹²⁾¹³⁾. Aus dieser Hypothese folgt, daß eine Lösung der Beschäftigungsprobleme nur über eine Korrektur der verzerrten Preisrelationen möglich ist. Die Ursache der Arbeitslosigkeit liegt also — wie es auch im Gutachten heißt¹⁴⁾ — in der Abweichung vom Gleichgewichtspreissystem. Solche Abweichungen können z. B. auch durch wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen ausgelöst werden; die dadurch ausgelöste Verzerrung der relativen Preise kann unter den gegebenen Strukturbedingungen des Wirtschaftssystems (unbeabsichtigte) Nebeneffekte, sprich: Beschäftigungsprobleme, mit sich ziehen.

5. BEKS kritisieren, daß die Norm, das Gleichgewichtspreissystem nicht quantifizierbar ist¹⁵⁾¹⁶⁾. Es basiere „auf einem gedanklichen Modell“, das sich nur auf eine „Reihe von logisch konditionalen Bedingungen stützt“, ohne daß gerade diese aber an den realen Verhältnissen überprüft werden. Da sie zur Erklärung realer Verhältnisse herangezogen würden, sei dies ein wichtiger Grund für den geringen Realitätsgehalt des modelltheoretischen neoklassischen Ansatzes¹⁷⁾.

„Nun ist zuzugeben, daß wir niemals im Vorhinein wissen, bei welcher Struktur der relativen Preise und Löhne sich ein solches Gleichgewicht einstellen wird. Wir sind daher nicht in der Lage, das Abweichen der tatsächlichen Preise von den Gleichgewichtspreisen zu messen“¹⁸⁾. Man könne nur sagen, unter welchen Bedingungen zu erwarten sei, daß auf dem Markt Löhne und Preise

herrschen, bei deren Nachfrage und Angebot einander ausgleichen bzw. zum Gleichgewicht tendieren¹⁹⁾. Diese Position vertritt auch der Sachverständigenrat in seinem neuesten Jahresgutachten: Das richtige Lohnniveau könne nur am Markt herausgefunden werden, weil niemand — auch nicht nachträglich — zu sagen wisse, wie jene Lohnentwicklung hätte aussehen müssen, die eine ausreichende Reaktion des Angebots sichergestellt hätte²⁰⁾.

6. Unbestritten ist, daß sich die neoklassische Theorie als Ausformulierung des ökonomischen Prinzips als ein — der Formallogik unterworfenen — Gedankengebäude von Tautologien darstellt. Diese Tautologien sind für sich genommen lediglich eine Sprachregelung ohne substantiellen Gehalt. Die theoretische Erklärung ökonomischer — wie vieler anderer — Handlungsweisen bedarf oft einer Reihe von Argumentationsschritten (Annahmen), d. h. also logisch konditionaler Bedingungen, die der Handelnde oft selbst bewußt durchführt und vielleicht auch nie mit wissenschaftlicher Genauigkeit durchführen könnte. Wenn diese einzelnen Argumentationsschritte empirisch nicht überprüfbar sind — z. B. weil entsprechende Daten nicht beobachtbar und/oder nicht exakt meßbar sind —, so bedeutet dies nicht, daß das Erklärungsmodell ohne empirische Aussagekraft ist und daher nicht zur wissenschaftlichen Analyse verwendet werden darf. Eine Theorie ist vielmehr nach ihrer Prognosefähigkeit („predictive power“²¹⁾) zu beurteilen. Fällt der Vergleich der Vorhersagen auf Grund einer aus der Theorie entwickelten Hypothese mit der tatsächlichen Entwicklung positiv aus, so hat sich die Hypothese bewährt. Unser „Wissen“ ist umfassender geworden — jedenfalls solange, bis die Hypothese falsifiziert wird.

7. Zwei Beispiele aus dem Gutachten sollen einen solchen Test kurz — gleichermaßen im Zeitraffer — beschreiben²²⁾:

— Gegen Ende der sechziger Jahre wurden in Frankreich (im Gefolge der Maiunruhen 1968) die Mindestlöhne drastisch erhöht. Die Zentralhypothese des Gutachtens würde daraus eine Verringerung der Beschäftigungschancen für die Arbeitskräfte prognostizieren, die in den Wirtschaftsbereichen arbeiten bzw. arbeiten wollen, in denen tatsächliche Löhne und Mindestlöhne weitgehend identisch sind. Nun sind gerade in solchen Bereichen überdurchschnittlich viel Frauen beschäftigt; überdies wurde zugleich darauf hingewirkt, daß die Löhne von Frauen schneller stiegen als die der Männer, zudem nahm die Zahl weiblicher Erwerbspersonen relativ stärker zu als das männliche Arbeitsangebot.

— Im Laufe der sechziger und siebziger Jahre kam es in den USA — neben einer ständigen Heraufsetzung der Mindestlohnsätze — zu einer erheblichen Ausweitung der Mindestlohnregelung auf noch nicht erfaßte Sektoren (sie waren anfangs vornehmlich auf die verarbeitende Industrie beschränkt), und zwar auf Sektoren, in denen die Löhne relativ niedrig waren und in denen zugleich der Anteil der Jugendlichen verhältnismäßig hoch war; zudem nahm im gleichen Zeitraum die Zahl der jugendlichen Erwerbspersonen weitaus stärker zu als die anderen Gruppen; eine entsprechende Erhöhung des relativen Ausbildungsniveaus der Jugendlichen wurde nicht verzeichnet.

All diese Faktoren (in beiden Beispielen) wirken — ceteris paribus — der Theorie nach gleichgerichtet auf eine Erhöhung des Arbeitslosigkeitsrisikos der Frauen bzw.

10) Vgl. z. B. BEKS, S. 508, S. 522.

11) Vgl. zu diesen Ausführungen Hayek, F. A., *Inflation, the Misdirection of Labour, and Unemployment*, in: F. A. Hayek, *Full Employment at any Price?* Institute of Economic Affairs, Occasional Paper 45, London 1975, S. 19 ff.

12) So z. B. dadurch, daß gesetzliche Vorschriften, Fehleinschätzungen der ökonomischen Entwicklungen, gewerkschaftliche Machtpositionen verhindern, daß sich die Löhne entsprechend der tatsächlichen Knappheitsrelationen einpendeln.

13) Impliziert ist in dieser These, daß auch die gegenwärtige „Massen“-arbeitslosigkeit letztlich auf Störungen des Systems der relativen Preise zurückzuführen ist; nur war es nicht die Aufgabe des Gutachtens, dies zu zeigen.

14) SuS, S. 3 f.

15) BEKS, z. B. S. 511, S. 515, S. 516.

16) Die Mutmaßungen von BEKS, das Gutachten basiere in der methodischen Konzeption auf einem „aussageleeren Folge-Folge-Verhältnis“, weil „die zu erklärenden Größen . . . selber . . . als erklärende Variable eingesetzt werden“ (S. 508), beruhen auf oberflächlicher Lektüre oder Voreingenommenheit. Sinnfälligerweise fehlt denn auch der Hinweis, an welcher Stelle des Gutachtens sie eine solche, in der Tat unsinnige Methode gefunden haben wollten, es gibt sie nämlich nicht.

17) BEKS, S. 508.

18) Hayek, F. A., *Inflation . . .*, a. a. O., S. 19.

19) Ders. *The Pretence of Knowledge*, Alfred Nobel Memorial Lecture, 1974, IEA — Occasional Papers, a. a. O., S. 33.

20) *Sachverständigenrat*, a. a. O., Textziffer 289.

21) Friedman, M., *The Methodology of Positive Economics*, in: W. Breit, H. M. Hochman, (Hrsg.), *Readings in Microeconomics*, New York 1968, S. 27.

22) Vgl. SuS, S. 99 f. und S. 209 ff. Siehe auch Spinanger, D., *Social Legislation as a Cause of Unemployment — The Case of Minimum Wages in the United States*. Paper für die Konferenz „Unemployment and Capital Shortage in the World Economy“, Institut für Weltwirtschaft, Kiel, 23-24 Juni, 1977.

der Jugendlichen hin. Es läßt sich auch beobachten: Sowohl die Arbeitslosenquote der Frauen (in Frankreich) als auch die der Jugendlichen (in den USA) stieg relativ zu der Quote der Männer bzw. der älteren Erwerbspersonen an. Die Hypothese wurde von der tatsächlichen Entwicklung nicht widerlegt, d. h. sie ist nach wie vor gültig.

8. Mit den beschriebenen Wirkungen sind durchaus zwei Hypothesen konsistent, die BEKS möglicherweise vorbringen könnten²³⁾:

- Konzentration der Erwerbstätigkeit von Frauen und Jugendlichen auf Wirtschaftszweige und Berufsgruppen, die durch eine hohe konjunkturelle Reagibilität und durch Strukturverschiebungen gekennzeichnet sind.
- Konzentration der Erwerbstätigkeit von Frauen und Jugendlichen auf Arbeitsmarktsegmente, bei denen die Arbeitsplatzprofile die Gefahr einer Entlassung und Arbeitsplatzvernichtung erhöhen.

Der Unterschied zur Rentabilitätshypothese liegt in erster Linie darin, daß die These von BEKS im Grunde keine ökonomischen Erklärungsmomente, sondern eher deskriptive Elemente enthält. Da es sich aber im vorliegenden Kontext darum handelt, die ökonomischen Konsequenzen einer Erhöhung der Mindestlöhne, eines verringerten Entlohnungsdifferentials zwischen Männern und Frauen bzw. zwischen Jugendlichen und älteren Erwerbspersonen, einer relativen Zunahme des Arbeitsangebots von Frauen bzw. Jugendlichen (und sei es auch nur nachträglich) vorherzusagen, bedarf es einer analytischen ökonomischen Hypothese; eine deskriptive Aussage allein vermag keine Erklärung zu liefern.

Sicher äußert sich z. B. die Erhöhung der Mindestlöhne in verschärften Strukturproblemen, denn die nach der Mindestloohnerhöhung gezahlten Löhne sind in strukturschwachen Bereichen im Vergleich zu anderen relativ stark gestiegen und verschärfen das Tempo des Strukturwandels. Die ökonomische Ursache der daraus resultierenden Arbeitslosigkeit ist aber nicht die Strukturschwäche an sich, sondern die relative Verteuerung der Arbeitskräfte.

²³⁾ BEKS, S. 517.

²⁴⁾ SuS, S. 126.

²⁵⁾ BEKS, S. 509 ff.

²⁶⁾ „Die minderqualifizierten Jugendlichen, die in der Regel den größten Teil der jugendlichen Arbeitslosen ausmachen, versuchen mit dem frühzeitigen Eintritt in das Erwerbsleben den Frustrationen der sie umgebenden sozialen Verhältnisse zu entkommen. Diese Umgebung, die einer Motivation zu konsequenten Arbeiten entgegenwirkt, führt dazu, daß die Jugendlichen häufig schon in der Schule versagen, zumal in den Schulen die Bedingungen meist nicht dergestalt sind, daß diese Schüler die größte Förderung erhalten. Die bedrückenden Verhältnisse, unzureichende Information über berufliche Möglichkeiten und fehlende Zukunftsperspektiven begünstigen ein vorzeitiges Verlassen der Schule und den Versuch einer frühen Eingliederung in das Erwerbsleben, um schnell Geld zu verdienen. Wegen ihres geringen Produktivitätspotentials stehen ihnen indes meist nur Arbeitsplätze zur Verfügung, die ihnen wenig Befriedigung . . . vermitteln. Die Unzufriedenheit zieht oft eine Instabilität der Beschäftigung nach sich — sei es, daß diese Jugendlichen von sich aus häufig die Arbeitsstelle wechseln, sei es, daß sie im Verdrängungswettbewerb unterliegen. Wegen ihrer nur gering entwickelten Lernfähigkeit erfahren sie auch weniger als andere Arbeitskräfte betriebsinterne Weiterbildung. . . .“ (SuS, S. 280 f.).

²⁷⁾ SuS, S. 128. Schließlich werden auch die verschlechterten Chancen für eine betriebliche Ausbildung nicht den Jugendlichen angelastet, sondern vor allem der rückläufigen Investitionsbereitschaft der Unternehmen und der gleichzeitig erfolgten administrativen Erhöhung der Ausbildungskosten. Vgl. SuS, S. 126 ff.

²⁸⁾ SuS, S. 294.

²⁹⁾ Vgl. SuS, S. 135 ff.

³⁰⁾ BEKS, S. 515.

³¹⁾ Ist es zum Beispiel „diffamierend“ zu vermuten, daß Schwarzarbeit in nennenswertem Umfang auch deshalb geleistet wird, weil man einer Besteuerung des zusätzlichen Arbeitseinkommens entgehen kann?

9. Neben ihrer Kritik an dem theoretischen Ansatz, d. h. der Rentabilitätshypothese, kennzeichnen häufig auch Unterstellungen die Darlegungen von BEKS. Zwei Beispiele seien exemplarisch erwähnt. So schreiben BEKS z. B. über die im Gutachten geäußerte These, daß die Wettbewerbsfähigkeit von Jugendlichen in erster Linie neben fehlender Berufserfahrung wegen geringer Leistungsmotivation und/oder -fähigkeit beeinträchtigt wird²⁴⁾:

„Das Argumentationsschema, mit dessen Hilfe die Autoren einen engen kausalen Zusammenhang zwischen Leistungsmotivation bzw. -fähigkeit und Bildungsniveau konstruieren, charakterisiert sehr anschaulich das für weite Teile geltende theoretische Analysenverständnis. Implizit wird nämlich unterstellt, daß für jeden Bildungswilligen und -fähigen ausreichende Qualifizierungsmöglichkeiten gegeben sind. Lassen sich dennoch Qualifikationsdefizite bei einzelnen Personen beobachten, dann muß der formalen Logik der neoklassischen Gedankenwelt entsprechend die Ursache in individuellen Verhaltensweisen der Betroffenen konditioniert sein . . . Folglich, so läßt sich der Gedankengang weiter führen, sind die Beschäftigungsprobleme in erster Linie den individuellen Verhaltenspositionen der Jugendlichen zuzuschreiben“²⁵⁾.

Von einer solchen Interpretationsmöglichkeit heben sich SuS eindeutig ab, indem sie die sozialen Bestimmungsgründe der Leistungsfähigkeit deutlich ansprechen²⁶⁾. Bei der Analyse der Jugendarbeitslosigkeit in der Bundesrepublik wird ausdrücklich davor gewarnt, das Problem in die Eigenverantwortlichkeit der Jugendlichen zu drängen²⁷⁾.

Ebenso ausdrücklich wird in den Schlußfolgerungen gefordert,

„daß die Bildungspolitik Systeme entwickeln muß, die gerade die Minderqualifizierten stärker begünstigen als die anderen Gruppen. Die Herstellung von Chancengleichheit impliziert mithin, daß das bildungspolitische Bemühen sich zugunsten jener Gruppen relativ verlagert, die hinsichtlich der Entwicklung der Lernbereitschaft und Leistungsmotivation die schlechtesten Ausgangsbedingungen besitzen“²⁸⁾.

Der Leser möge selbst beurteilen, ob SuS ein „pauschalierendes und diffamierendes Argument“ verwandt haben.

10. In die Nähe der moralischen Verwerflichkeit rücken BEKS auch die im Gutachten erhobene Frage, ob nicht manche Vorschriften des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) von 1969 zum Anstieg der Frauenarbeitslosigkeit beigetragen haben können²⁹⁾.

„Es kommt einer pauschalen Diffamierung arbeitsloser Frauen gleich, die Nachfrage nach Teilzeitarbeit in Zeiten einer Massenarbeitslosigkeit als Mittel zur Erschleichung von Lohnersatzleistungen zu diskreditieren. Eine derartige Argumentation reiht sich ein in die Versuche, den Arbeitslosen selbst die Verantwortung für ihre mißliche Lage zuzuschreiben und damit von Ursachen der Krise und der Arbeitslosigkeit abzulenken“³⁰⁾.

Zum einen ist hiergegen einzuwenden, daß — wie an anderen Stellen auch — eine von SuS als Teilargument ausgewiesene These von BEKS nicht als zusätzliche Erklärung, sondern so dargestellt wird, als sei dies die alleinige Erklärung eines umfassenden Problemkomplexes. Zum anderen wird im Gutachten nicht der sozial-

ethische Wert von Förderungsmaßnahmen bestritten. Vielmehr wird darauf hingewiesen, daß hier wie bei vielen anderen Maßnahmen, die den relativen Nutzen der

32) Die bisherigen Änderungen im AFG zeigen, daß der Gesetzgeber erkannt hat, daß er z. B. bei der bisherigen Definition der Zumutbarkeit eine Rigidität des Anspruchsniveaus (Lohn und sonstige Bedingungen) bei den Arbeitssuchenden institutionalisiert hatte. Auch der Sachverständigenrat mißt dem Problem der durch gesetzliche Maßnahmen induzierten Arbeitslosigkeit Bedeutung bei. „In gewissen Grenzen ist auch hier die Möglichkeit des Mißbrauchs der Preis der zusätzlich gewonnenen Freiheit. Worauf es in diesem Zusammenhang ankommt: Wer ein dichtes Netz der sozialen Sicherung für Arbeitslose will, der muß einen möglicherweise nennenswerten Teil der Arbeitslosigkeit gleichsam als gewollt akzeptieren als bloßen Reflex eines geänderten Verhaltens unter veränderten Bedingungen. Dies einräumen heißt ja nicht leugnen, daß die gegenwärtige Arbeitslosigkeit viel höher ist, als sich auf solche Weise erklären läßt“. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 1977/78, Bundestagsdrucksache 8/1221 vom 22. 11. 77. Ziff. 342.

33) Gleichwohl kommen Untersuchungen des hessischen Wirtschaftsministeriums zu dem Ergebnis, daß ein erheblicher Teil von arbeitslosen Frauen, die offiziell einen Teilzeitarbeitsplatz suchen, an einer Arbeitsaufnahme nicht interessiert ist. Von 240 arbeitslosen Teilzeitarbeitssuchenden Frauen, die in einem Gebiet überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit zu einem Vermittlungsgespräch eingeladen wurden, konnten nur 56 vermittelt werden, von den übrigen erwies sich der größte Teil als nur statistisch arbeitslos: So erschienen 26 nicht, 70 verzichteten auf die Aufrechterhaltung ihrer Arbeitslosenmeldung, 12 engten ihr Gesuch auf eine Firma ein (nach AFG nicht zulässig), 34 wurden mit einer Sperre belegt. Vgl. Karry, H., Rede anläßlich der Wirtschaftsminister-Konferenz in Bonn am 28. November 1977. Ohne behaupten zu wollen, diese Zahlen seien auch nur annähernd repräsentativ, stützen sie doch die Vermutung, daß die hohe Zahl arbeitsloser Frauen, die nur Teilzeitarbeit suchen, überzeichnet ist.

34) Ebenda, S. 523.

35) „‘Complete’ realism is clearly unobtainable, and the question whether a theory is realistic ‘enough’ can be settled only by seeing whether it yields predictions that are goodenough for the purpose in hand or that are better than predictions from alternative theory“, s. Friedmann, M., a. a. O., S. 46.

Arbeit ändern, ein Mißbrauch nicht auszuschließen ist³¹). Jenen, die so handeln, wird ja kein unmoralisches Verhalten unterstellt; aus ihrer Sicht verhalten sie sich unter den gegebenen Bedingungen durchaus ökonomisch rational. Nur ist es die Aufgabe des Staates, institutionelle Regelungen in der Weise anzupassen, daß Mißbrauchsmöglichkeiten minimiert werden³²).

Im Gutachten wird überdies nicht verschwiegen, daß das Gewicht dieser — für das Erreichen des Beschäftigungsziels hinderlichen — Regelungen im einzelnen nicht abgeschätzt werden kann³³).

11. BEKS resümieren, die Probleme der Arbeitslosigkeit seien viel zu unterschiedlich und zu komplex³⁴), als daß sie durch den relativ dürftigen neoklassischen Ansatz mit seinen realitätsfernen Annahmen erklärbar wären.

Dazu ist zu bemerken, daß nicht deskriptive Genauigkeit einer Theorie — gemessen am tatsächlichen Geschehen — verwechselt werden darf mit analytischer und prognostischer Potenz³⁵). So lassen sich etwa die Annahmen der neoklassischen Hypothesen — bezogen auf die reale Welt — präziser formulieren. Einige Ansatzpunkte hierfür könnte man aus dem Papier der Kritiker herausfiltern. Einen operationalen Beitrag zur Erweiterung des neoklassischen Konzepts, geschweige denn zu einem alternativen Erklärungskonzept leisten sie indes bislang nicht.